

5435/AB XX.GP

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vom 16. Februar 1999, Nr. 5738/I, betreffend Strukturmaßnahmen im öffentlichen Dienst, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Hinsichtlich der Beantwortung der gestellten Frage verweise ich auf die als Beilagen angeschlossenen tabellanschen Übersichten 1 und 2, denen die aktuellen Zahlen der Dienstnehmer und Lehrlinge des Bundes per 1. Jänner 1999 zu entnehmen sind. Die entsprechenden Daten der Parlamentsdirektion sind mangels Verfügbarkeit darin jedoch nicht enthalten.

Zu 2. und 3.:

Der Beschuß der Bundesregierung vom 4. März 1997, mit dem die Zahl der Beamten in den Besoldungsgruppen mit vertraglicher Alternative mit Stand Ende 1996 limitiert ist, ist weiterhin aufrecht. Im übrigen bin ich der Auffassung, daß dieser Beschuß als durchaus ambitioniert bezeichnet werden kann.

Zu 4. und 5.:

Die gewünschten Daten sind der als Beilage 3 bezeichneten Übersicht zu entnehmen.

Zu 6.:

Eine Reihe von Projekten und Maßnahmen des Verwaltungsinnovationsprogramms des Bundes ist bereits umgesetzt. Beispielsweise konnten die wichtigen Projekte Musteramt

Bundesamt für Wasserwirtschaft, Flexibilisierung des Haushaltsrechtes oder das neue Vertragsbedienstetenrecht positiv abgeschlossen werden. Andere Projekte, wie das Musteramt Bezirkspolizeikommissariat, HELP, die Leitbildentwicklung für den Bundesdienst sowie Leistungskennzahlen für den Bundesdienst sind schon weitestgehend realisiert. Auch möchte ich anmerken, daß in der Eigenverantwortung einzelner Ressorts liegende Maßnahmen geplant bzw. bereits durchgeführt sind. Ich möchte hier etwa die Zusammenlegung und die aufbauorganisatorische Neugestaltung der Arzneimittelanstalten, die Aufgabenreform der Finanzprokuratur, die Ausgliederung der Bundessportheime oder der Bundesmuseen sowie das Projekt Leitbild und Corporate Identity im Bundesministerium für Finanzen erwähnen.

Zu 7.:

Die Produktivität soll weiterhin jährlich um 2 - 3% gesteigert werden, wobei die Sektoren Sicherheit und Bildung ausgeklammert bleiben. Verglichen mit anderen Non - Profit - Organisationen außerhalb des Sektors Staat im In - und Ausland, ist dies eine beachtliche Vorgabe. Von einem bescheidenen Ziel kann daher in diesem Zusammenhang nicht gesprochen werden.

Die österreichische Gesamtwirtschaft wächst etwa jährlich um ca. 2%, die Industrie um 4 bis 5%. Daraus ergibt sich, daß der tertiäre Sektor unter dem Bundesziel liegende Produktivitätssteigerungen aufweist.

Im übrigen ist zu berücksichtigen, daß eine höhere Produktivitätssteigerung zu Lasten der Qualität der Bundesleistungen führen könnte.

Zu 8.:

Maßnahmen des Verwaltungsinnovationsprogrammes - wie etwa Strukturbereinigungen - bewirken in der Regel während der Projektphase einen erhöhten Arbeitsaufwand. Es wäre daher verfehlt, den kurzfristigen zeitlichen Mehrbedarf mit zusätzlichem Personal abzudecken. Für die Personen, die nur kurzfristig zur Überbrückung eingestellt werden könnten, ergäbe sich auch keine wirklich annehmbare Beschäftigungssituation. Zu dem würden kurzfristige Neueinstellungen aufgrund notwendiger Schulungsmaßnahmen insgesamt eher Ressourcen binden, als eine wirkliche Entlastung bringen.

Zu 9.:

Die Bundesregierung wird den eingeschlagenen Weg der jährlichen Produktivitätssteigerung konsequent fortsetzen. Durch die Teilbeschäftigungssinitiative hat die Bundesregierung

erreicht, daß dennoch die Zahl der Beschäftigten im Jahresschnitt, bereinigt um die Zahl der in ausgegliederten Bereichen arbeitenden Bundesdienstnehmer, leicht gestiegen ist. Zusätzliches Personal aufzunehmen, anstelle Überstunden für einzelne Projekte anzutragen, wäre hier der falsche Weg und stünde auch, wenn ich die Fragestellung zu Punkt 7 richtig interpretiere, nicht im Einklang mit einer aus der Sicht der anfragenden Abgeordneten „ambitionierten Strukturreform“.

Darüberhinaus möchte ich noch ergänzen, daß drei Viertel der Überstundenausgaben im Schul - und im Sicherheitsbereich anfallen. In den Schulen ergeben sich die Überstunden (Lehrerwochenstunden) zum Teil aus der Lehrfächerverteilung und sind daher nicht vermeidbar, sofern man Schülern nicht verschiedene Lehrerinnen im selben Fach zumuten will. Zum anderen Teil resultieren sie aus Sublitionen, die nicht kontinuierlich und vorhersehbar und somit auch nicht durch zusätzliches Personal kompensiert werden können.

Bei Polizei und Gendarmerie fallen die Überstunden immer unregelmäßig an und lassen sich aus diesem Grund auch nicht durch zusätzliches Personal wettmachen.

Die spezifische Anzahl der Überstunden für das Jahr 1998 und die Ausgaben dafür sind darüberhinaus auch auf die österreichische EU - Präsidentschaft zurückzuführen.

Zu 10.:

Eine hohe Staatsquote wirkt sich nachteilig auf einen Wirtschaftsstandort aus. Aus diesem Grund soll sie weiter gesenkt und auf den internationalen Durchschnittswert gebracht werden.

Zu 11.:

Die Auffassung, wonach durch den Abbau von Überstunden im öffentlichen Dienst neue Arbeitsplätze geschaffen werden könnten, teile ich in dieser allgemeinen Form nicht, weil im Bundesdienst Überstunden im wesentlichen nicht regelmäßig anfallen.

Zu 12.:

Es herrscht das Bemühen, durch Aufgabekritik, Re - Engeneering der Prozesse und den Einsatz neuester Informationstechnologien die Belastung für die Mitarbeiterinnen zu verringern. An diesem Prozeß der Verwaltungsentwicklung wirken die Mitarbeiterinnen des Bundes intensiv und engagiert mit. Die positiven Rückmeldungen aus den Dienststellen lassen nicht darauf schließen, daß man in diesem Zusammenhang von einer

Belastungsgrenze für weite Teile des öffentlichen Dienstes - was immer man darunter konkret zu verstehen hätte - sprechen könnte.

Zu 13. und 14.:

Bezüglich der Gesamtzahlen der Dienstverhältnisse zum Bund möchte ich auf die in der Beilage angeschlossenen tabellarischen Übersichten 1 und 2 verweisen. Von den Beamten ohne Post waren 4.148 oder 3,5% teilbeschäftigt, von den Postbeamten 611 oder 1,5%, von den Beschäftigten mit privatrechtlichem Dienstverhältnis 17.226 oder 28,1%.

Zu 15.:

Zum Stichtag 1. Jänner 1999 waren 15 Dienstnehmer in Leiharbeitsverhältnissen im Bundesministerium für Finanzen tätig.

Dem Bundesministerium für Finanzen stehen Informationen über die Beschäftigung im Bund in anonymisierter und aggregierter Form lediglich über das Personalinformationssystem des Bundes (PIS) zur Verfügung. Im PIS sind lediglich Dienstnehmer des Bundes und solche Personen gespeichert, die persönlich ein Rechtsverhältnis zum Bund haben und über die Applikation Bundesbesoldung Zahlungen erhalten. Die Zahlungen für Leihpersonal gehen direkt an den Arbeitgeber der überlassenen Arbeitskraft. Deshalb kann die Frage nach der Anzahl der Leiharbeitskräfte ausschließlich von den einzelnen Ressorts beantwortet werden. Ich ersuche hiefür um Verständnis.

Dienstnehmer und Lehrlinge des Bundes per 1. Jänner 1999

	öffentliche DV		privat - rechtliche DV	
	Beamte	VBÄ	VB/KV	VBÄ
Präsidentenstschaftskanzlei	48	47,5	21	20,5
Verfassungsgerichtshof	28	27,8	42	41,0
Verwaltungsgerichtshof	92	90,5	85	82,7
Volksanwaltschaft	35	34,1	16	13,9
Rechnungshof	267	262,6	45	44,0
Bundeskanzleramt u. Dienststellen	1.122	1.116,5	1.861	1.777,2
Inneres	29.029	28.969,7	4.733	4.126,8
Unterricht	24.772	24.047,0	23.646	19.091,3
Wissenschaft und Verkehr	10.926	10.849,9	9.872	8.605,1
Arbeit, Gesundheit u. Soziales	3.173	3.041,0	963	871,6
Umwelt, Jugend und Familie	287	282,1	190	175,2
äußere Angelegenheiten	704	703,0	824	811,0
Justiz	8.249	8.135,7	3.894	3.553,6
Landesverteidigung	21.306	21.270,7	4.512	4.405,5
Finanzen	12.378	12.127,0	5.291	4.860,8
Land - u. Forstwirtschaft	1.758	1.730,1	1.992	1.738,4
Wirtschaftliche Angelegenheiten	3.769	3.737,4	1.803	1.722,3
Verkehr u. öffentliche Wirtschaft	514	506,5	183	179,0
Österreichische Bунdestheater	48	46,8	2.560	2.557,5
	118.505	117.026,0	62.533	54.677,5
PTA	41.170	40.897,0		
	159.675	157.923,0		

DV: Dienstverhältnisse inkl. Lehrlinge

VBÄ: Vollbeschäftigungssäquivalente

VB/KV: Vertragsbed., Dienstnehmer mit Kollektivvertrag, sonst. Dienstnehmer und Lehrlinge

Dienstnehmer und Lehrlinge des Bundes per 1. Jänner 1999

	öffentlich - rechtliche DV		privat - rechtliche DV	
	Beamte	VBÄ	VB/KV	VBÄ
A1/A	6.754	6.663,88 a	1.627	1.504,3
A2/B	13.880	13.581,09 b	4.518	4.142,3
A3/C+P1	13.627	13.387,95 c/p1	9.971	9.220,1
A4,5/D,P2,3	4.349	4.287,20 d/p2,3	14.093	13.225,1
A6/P4	458	457,50 p4	2.006	1.916,5
A7/E/P5	139	139,00 e/p5	5.806	4.347,8
 RiAA	231	229,5		
Richter	1.850	1.817,7		
StaatsA	275	275,0		
 O.Prof	1.117	1.115,8 Rekt	7	7,0
AO.Prof	409	407,5 VProf	3	3,0
Dozenten	2.101	2.093,5 VDoz	21	13,5
Assistenten	4.488	4.470,7 VAss.	1.295	844,8
 LPA	413	411,5 Ipa	59	25,6
L1	18.794	18.210,8 I1	12.842	10.834,9
L2	3.696	3.592,1 I2	4.263	3.285,7
L3	2	2,0 I3	268	145,3
S1	78	77,8		
S2	134	134,0		
 E1/W1	784	784,0		
E2a,b/W2	90.312	30.280,2		
E2c/W3	662	662,0		
 MB01/H1	479	478,5		
MB02/H2	2.135	2.133,5		
MBUO1	5.600	5.598,6		
MBUO2	1.248	1.248,0		
MZO1	19	19,0		
MZO2	104	104,0		
MZUO1	5	5,0		
MZUO2	2.417	2.417,0		
MZCh	1.777	1.777,0		
 K1	6	6,0 k1	2	2,0
K2	120	112,7 k2	327	269,2
K3 - 6	69	67,0 k3	5	5,0
		k4	73	71,8
PT1	355	355,0 k5	34	28,5
PT2	2.157	2.156,0 k6	68	67,3
PT3	5.047	5.015,3		
PT4	3.645	3.575,0 ADV	997	982,4
PT5	6.770	6.703,0 BThKV	2.475	2.472,8
PT6	4.789	4.717,9 sonst*	1.068	557,7
PT7 - 9	18.380	18.351,0 Lehrl	705	705,0
 GESAMT	159.675	157.920,0	GESAMT	62.533
				54.677,5

Überstunden und Überstundenvergütungen für das Jahr 1998

Überstunden: einzeln angeordnete Werktagsüberstunden, Sonn - und Feiertagsüberstunden und Lehrerwochenstunden, nicht enthalten pauschalierte Überstunden (% - Satz von V/2 od. Gehalt)
 Überstundenvergütung: inklusive pauschalierte Überstunden; periodenrein

	Wertseinheit	Überstunden	Überstundenvergütung
Präsidentenstschaftskanzlei	Werkagsstunden Sonn - u. Feiertagsst	2.712 432	2.709.138
Verfassungsgerichtshof	Werkagsstunden Sonn - u. Feiertagsst	2.203 25	1.654.799
Verwaltungsgerichtshof	Werkagsstunden Sonn - u. Feiertagsst	1.388 28	422.023
Volksanwaltschaft	Werkagsstunden	11	689.755
Rechnungshof	Werkagsstunden	120	628.742
Bundeskanzleramt und Dienststellen	Werkagsstunden Sonn- u. Feiertagsst Lehrerwochenst	76.554 11.706 415	32.246.624
Inneres	Werkagsstunden Sonn - u. Feiertagsst	5.661.825 1.832.930	1.866.777.442
Unterricht	Werkagsstunden Sonn - u. Feiertagsst Lehrerwochenst	243.579 14.394 2.118.305	2.469.321.223
Wissenschaft und Verkehr	Werkagsstunden Sonn - u. Feiertagsst Lehrerwochenst.	241.604 30.745 21.164	128.597.902
Arbeit, Gesundheit und Soziales	Werkagsstunden Sonn - u. Feiertagsst	65.987 3.520	27.022.553

Umwelt, Jugend und Familie	Werktagsstunden Sonn - u. Feiertagsstd	31.098 1.773	8.877.137
äußere Angelegenheiten	Werktagsstunden Sonn - u. Feiertagsst	72.711 4.535	31.489.001
Justiz	Werktagsstunden Sonn - u. Feiertagsst	277.759 54.050	97.818.740
Landesverteidigung	Werktagsstunden Sonn - u. Feiertagsst	2.213.915 160.593	492.120.784
Finanzen	Werktagsstunden Sonn - u. Feiertagsst	1.374.196 179.704	391.604.023
Land - und Forstwirtschaft	Werktagsstunden Sonn - u. Feiertagsst Lehrerwochenst.	107.185 41.201 25.509	63.396.502
wirtschaftliche Angelegenheiten	Werktagsstunden Sonn - u. Feiertagsst	291.987 6.235	86.617.184
Österreichischer Bundestheaterverband	Werktagsstunden Sonn - u. Feiertagsst	22.924 548,	60.001.290
Summe	Werktagsstunden Sonn - u. Feiertagsst Lehrerwochenst	13.066.529 2.348.723 2.165.393	5.761.994.862